

Er erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 J., 1/2jährig 1.50 J.
jährig 3.00 J. in's Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht beschaffbar, kostet
monatlich 30 J., 1/2jährig 90 J.

Die Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ
für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Inserionsgebühr
betragt für die 3. gelbste
Beilage oder deren Raum
15 J., für Wohnungs-,
Bereins- und Versammlungs-
anzeigen 10 J.

Inserate für die fällige
Nummer müssen spätestens
vormittags 1/2 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7067.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Böbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 223.

Dienstag den 24. September 1895.

6. Jahrg.

An unsere Leser.

Wir bitten alle unsere Abonnenten, für Gewinnung zahlreicher neuer Abonnenten thätig zu sein. Die Bezugsbedingungen sind am Kopfe des Blattes bekannt gegeben.

Im neuen Vierteljahre bringen wir den berühmten sozialen Roman von Emile Zola:

„Germinal“

zum Abdruck. „Germinal“ ist einer der ergreifendsten sozialen Romane und schildert in packendster Weise das Leben der Bergarbeiter im Nordosten von Frankreich. Nur wenige deutsche Zeitungen haben bisher das Abdruckrecht für den Roman erworben.

Redaktion und Verlag
des Volksblatt für Halle.

Die Mängel unserer Rechtspflege und die Ausichten auf ihre Besserung.

Mit unserem Rechtswesen sind heutzutage nur sehr wenige Leute noch zufrieden. Von Vertrauen zu unsern Richtern und Gerichten ist fast gar nirgends mehr die Rede. Mehr und mehr sehen auch Juristen selbst ein, daß es so wie jetzt in unserer Rechtsprechung nicht fortgehen darf und fortgehen wird.

Das Heilmittel für die von Tag zu Tag schwerer wiegenden Uebel unserer Rechtspflege liegt glücklicherweise nicht so fern, daß wir an einer baldigen Besserung unserer Rechtszustände verzweifeln müßten. Auch herrschen auf diesem Gebiete nicht weit auseinander gehende Meinungsverhältnisse. Im Gegenteil kann über die Art, wie der allgemeinen Unzufriedenheit über die Leistungen unserer Rechtspflege abzuhelfen ist, sehr wohl, wenn nicht völlige Einmütigkeit im Volke, so doch wenigstens in der Hauptsache weitreichende Meinungsübereinstimmung zu Stande kommen.

Das fragliche Heilmittel, dem wohlgegründetes Vertrauen entgegengebracht wird, heißt: Heranziehung des Laien-Elements zur Rechtspflege, oder besser Demokratisierung und Popularisierung derselben. Letztere viel mehr umfassende Formulierung des in Rede stehenden Gebankens giebt den in weiten Kreisen des Volkes sich geltend machenden Bedürfnissen und Bestrebungen zugleich schärferen Ausdruck.

Das Volk selbst, um zwar das Volk in allen seinen Schichten, muß bei der Rechtspflege mitreden und die Gesetze, nach denen Recht gesprochen wird, die Einrichtungen und die Art der Rechtspflege müssen nach jeder Richtung hin allgemein und vollständig verständlich sein, — das ist die Erkenntnis, die jetzt wohl überall in den Kulturländern nach öffentlicher Anerkennung ringt.

Wie offen und rücksichtslos selbst Rechtsgelehrte über die Mängel, die unser Rechtswesen befallen, sich ausdrücken, zeigt folgende Auslassung des Landgerichtsrats H. Schneider in der Besprechung des außerordentlichen Mitglieds des Deutschen Landwirtschaftsrats, dieser Körperschaft von Abgeordneten aller deutschen landwirtschaftlichen Zentralvereine, einen Ge-

sehtentwurf betreffend die Errichtung landwirtschaftlicher Schöffengerichte vorgelegt hat.

Herr Schneider schreibt in einem der neuesten Hefte der Preussischen Jahrbücher, in welchem er seinen Gesetzesvorschlag begründet, u. a. folgendermaßen:

„Der Auge und Ohr hat für das, was außerhalb der juristischen Kreise gedacht und gesprochen wird, und sich von dem Banne der Theorie und des hergebrachten freizubehalten sucht, weiß, wie wenig freundlich und freundlich das Urteil des Publikums, dem doch einzig und allein die Rechtshandhabung dienen soll, über diese lautet; der empfindet es äußerst schmerzhaft, daß es keineswegs unbegründet ist, wenn man die Ziviljustiz trotz ihres großen Aufwandes an geistiger Arbeit und strengster Gewissenhaftigkeit doch so vielfach als eine „unverständene Wacht“ betrachtet, mit der man sich wohl oder übel abzufinden suchen muß.“

Herr Schneider spricht hier nur von der Pflege des Zivilrechts — des im Gegenlage zum Strafrecht und Staatsrecht stehenden, das Wein und Wein der Staatsbürger angehenden Privatrechts. Daß er seine Ausführungen aber nicht auf diesen einen Teil unserer Rechtspflege zu beschränken brauchte, geht aus den Zitate hervor, die er selbst anführt.

So giebt er z. B. folgende Worte des vor kurzem verstorbenen Kreisgerichtsrats Waeber wieder, eines — wie Schneider mit Recht sagt — unserer besten und einflussvollsten Juristen. Die Worte lauten: „Der Justiz — also ganz allgemein der Rechtspflege, auch der des Strafrechts — gegenüber ist unser Volk mundtot. Noch heute, wie seit Jahrhunderten, erblickt es in der Justiz eine unverstandene Macht, in deren Wunderbarkeiten man sich zu finden habe — ein Verhängnis, dem man verfallen ist.“

Bezüglich der Heilmittel für unsere Rechtsmängel läßt sich Landgerichtsrat Schneider an dem angegebenen Orte in folgender Weise aus:

„So wie sich fast für mich unerröthlich fest, daß die wahre Ursache für viele der Mängel, die wir in Laienkreisen teils mit Recht, teils aber — das sage ich der zürstige Jurist — auch infolge der allgemeinen Bekleidungslosigkeit oder aus Unkenntnis der sachlichen Schwierigkeiten, mit denen die Gerichte zu kämpfen haben, sehr zu Unrecht gerügt haben, daß deren Ursache, sage ich, ganz oder doch der Hauptsache nach in der Zurückziehung der Laien zur Ziviljustiz (für die Strafjustiz ist das durch die Schwur- und Schöffengerichte in einer den Klassenstaat der Gegenwart kennzeichnenden Art bereits geschehen) zu erklären ist.“

Nun sind wir ja ganz damit einverstanden, daß das Heilmittel für die Mängel unserer Rechtspflege in der That in der Zuziehung der sogenannten Laien, das heißt nicht-juristische Personen aus dem Volke, zur Justiz zu finden ist. Aber wir täuschen uns nicht darüber, daß, so lange die kapitalistische Gesellschaft bestehen bleibt, auch die derartige Demokratisierung unseres Rechtswesens, selbst wenn sie ausnehmend sehr weit gehen sollte, doch nur zu einer recht mäßigen, vollkommen unzureichenden Besserung unserer Rechtszustände führen könnte.

Die Justiz ist und muß bleiben im Rahmen kapitalistischer Staaten — überall wo die Volksgemeinschaften in Klassen geteilt sind — so wie wir es tagtäglich an unseren Gerichten erleben — eine Klassenjustiz.

Auch das räumen ehrliche Vertreter unserer herrschenden Gesellschaft mehr oder minder bereitwillig ein.

So sagt z. B. in seinem Bericht über die jetzigen österröschischen Zivilprozeßverfahren der Verbandsausführer des österröschischen Abgeordnetenhauses:

„Mehr und mehr stellen sich ganz Geschickstheorie in ihren Rechtsprechungen außerhalb der Rechtsprechung des Staates — (durch Bildung von Schiedsgerichten) — Die besitzlosen und weniger gebildeten Volksschichten kommen heute mit ihren Rechtsansprüchen entschieden zu kurz, und es ist daher ganz erklärlich, daß wir es jetzt mit einer populären Strömung zu thun haben, aus sachlichen Vätern bestehende Schiedsgerichte zu wählen.“

Solche Zugeständnisse seitens der Vertreterhaft unserer herrschenden Klassen legen dafür Zeugnis ab, daß der Einfluß der besitzlosen Klassen bereits erheblich zugenommen hat.

Das Privatrecht, welches während des letzten hundertjährigen Jahrhunderts auf dem europäischen Festland Geltung genommen und behauptet hat, stellt ein Kompromiß dar, den der Besitz mit dem Kleinbesitz unter dem Einfluß der französischen Revolution geschloffen und im Wege der Gesetzgebung den besitzlosen Volksschichten auferlegt hat.

Selbstverständlich entsprach solch ein Kompromiß den Forderungen allgemeiner Gerechtigkeit durchaus nicht, er brachte vielmehr auf dem ganzen Gebiete des Rechtswesens die damals bestehenden sozialen Machtverhältnisse zur Geltung.

Heute nun gerät diese einzige Rechtsgrundlage ins Wanken und es betätigt sich die geistigere soziale Klasse der besitzlosen Volksschichten u. a. in den Bestrebungen, die Laien aus den sogenannten niederen Volksschichten bis zur Arbeiterklasse hin heranzuziehen zur Rechtspflege.

Das ist der vorläufig noch unbedeutende Anfang einer Bewegung auf dem Gebiete unseres Rechtswesens, deren Ziel in der vollkommenen Demokratisierung und Popularisierung des Rechts gegeben ist.

Tagesgeschichte.

Als Aufgaben des nächsten Reichstags, der übrigens wiederum recht spät, etwa ausgangs November einberufen werden soll, bezeichnen die Berliner Polit. Nachr. zunächst die Erledigung der in der vorigen Session zurückgelassenen Entwürfe. Dazu würde gehören die Novelle über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, das Gesetz zur Befähigung des unlauneren Wettbewerbs, der Vorlesegenossenschaft, die Novelle zur Unfallversicherung und zur Alters- und Invaliditätsversicherung vorgelegt wird, ist noch ungewiß.

Der Neujahrsbesuch von Berlin betrug bei seiner GröÙung am 27. Juni 1871 187 Mill. Thaler = 561 Mill. Mark. Jetzt beträgt er noch 442 Mill. Mark. Doch nur die Zinsen von 359 Mill. Mark werden zur Erfüllung der

Zu liebt sie noch immer? fragte sie. Neue bejahte durch ein Zeichen.

Nun, mein Kind, dann möge sie Deine Frau werden! Ich werde sie für Dich lieb haben, wenn sie Dich liebt.

Sie wird Dich auch lieben, Mutter.

Und Neue küßte die alte Frau zärtlich, um ihr dafür zu danken, daß sie früher so sehr gesandete Hivalin bei sich aufnehmen wollte. Ach, sie dachte längst nicht mehr an die Abneigung und die Giferhüßlichkeit der Tage, die arme Frau Meßant. Sie war entschlossen, ihren Sohn, den sie um ein Haar ganz verloren hätte, mit der zu teilen, die ihr helfen würde, ihn zu retten und glücklich zu machen.

Schon würde die Hoffnung wie das kräftigste Stärkungsmittel auf ihn. Er fand mit einem Male Lebenskraft und Mut wieder. Er wollte der jungen Witwe nicht schreiben, da er nicht im Hande war, ihr Weisheitsbesprechungen zu schicken, und da er außerdem ihre zartfühlende Seele nicht durch Ueberlieferung verletzen wollte. Aber, aus Furcht, daß sein Schweigen falsch ausgelegt werden konnte, schrieb er an Henri, was er seiner Schwägerin nicht zu sagen mochte. Er überließ ihm die Wahl des Augenblicks, in dem er es für geeignet hielt, zu seinen Gunsten zu sprechen und überantworte ihm den Wohlgeheißel, den er am Vorabend des Duells geschrieben hatte. Wäre das nicht der beste Beweis, wenn überhaupt noch ein Beweis nötig war, für seine verdienstliche, dauernde Liebe zu betonen? Frau Meßant verheiratete außerdem ihre kleine Freundin Annette ihres liebevollen Aufwandes; sie erhielt dafür einen langen Kuß.

Von diesem Augenblick an genos Neue reich unter der Einwirkung der Liebe und des Frühlings. Er konnte sich bereits ins Freie wagen. Späterfahrten machten, in dem jungen Grün draußen Sonnenbaden und Lebenslust einatmen. Zudem sogen ihn wieder nach Wolfenbüttel, aber den Varr seiner Traume. Wolle Annette ihm wirklich noch glücklich machen? Freilich, obgleich nicht von sich eigenommen, konnte Neue nicht endlich an der Treue seiner Geliebten zweifeln. Wo ist der Mann, der, wenn er liebt und wiedergeliebt wird, nicht fühlt, wie der warme Wiedersehen der Liebe bis zu ihm dringt? (Fortsetzung folgt.)

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

[Nachdruck verboten.]

18.

Und wieder verging ein Tag nach dem andern. Neue begann aufzuheben und umzugesehen. Aber als er zum erstenmal die Treppe hinabsteigen wollte, war seine Wunde aufgebrochen, und er war von neuem zur Ruhe verwirrt.

Dennoch litt er weniger, als er gefürchtet hatte, unter dieser gegenwärtigen Mühe. Er konnte lesen, schreiben, und es war ihm sogar durch Carolas Vermittelung gelungen, einige Aufsätze und Essays zu veröffentlichen. Eine schmale Bewegung der sympathie schien sich für ihn geltend zu machen, weil man wußte, daß er verbrandet war, und die letzten Monate waren einträglich genug gewesen, um ihm zu gestatten, daß er seine Genesung geduldig abwartete.

Allein, warum hatte sein Freund Henri Roverod, sein Vorgesandter, ihm nur ein lafonisches Bilet geschickt, das sich unter der Fülle der übrigen Bezeugungen der Teilnahme und der Wünschelichte sah verlor? Neue wußte, daß er sich nach ihm erkundigt hatte, als seine Thier noch vor anderen verloschen gehalten wurde. Aber seitdem waren nur diese wenigen Zeilen gekommen. Zweifellos war Henri für die Dieretien nach der Schweiz gegangen. Und dennoch verbanderte und betrieblte dieses Schweigen den Remonaleszenten.

Endlich erkundete er den Postempel Bevey auf einem schwarz-angewanderten Briefe, den er in sicherer Hoffnung nicht ohne eine Vorwarnung öffnete. Das Schreiben lautete folgendermaßen:

Mein lieber Lehrer und Freund!

Wenn wir haben Sie hier nicht vergessen, wir haben in der letzten Zeit viel an Sie gedacht. Doch waren wir selbst durch sehr ernste Ereignisse in Anspruch genommen. Meine Schwägerin ist seit drei Wochen Witwe.

Neue unterdrückte einen Schrei. Annette, Witwe! Annette frei! Woher das Glück ihm wirklich noch einmal leuchten? Mit der mitbedrohen Grausamkeit der Verdunstung gegen alles, was sich ihr in den Weg stellt, sah er in dem Tode des Mannes, der ihm von der jungen Frau trennte, nur das Verschwinden eines Hindernisses.

Er wollte weiterlesen. Aber der Brief stütete ihm in der Hand, die Buchstaben tanzten ihm vor den Augen. Er mußte einige Minuten warten, um die Fortsetzung lesen zu können.

„Sie wollen wissen, wie sich dies zugezogen hat? Habe ich Ihnen gesagt, daß Herr de Warrand (der Vater) vor acht Monaten gestorben ist? Sein Sohn war kaum Herr des Vermögens, als er sich daran machte, es mit einem holländischen Zucht zu verwalten. Was man Schwager in diesem Winter an Duorne ließen, an Champagner schäumen ließ! Wie oft hat der Unglückliche seine Remonant im Glase gelassen!“

Ich würde Ihnen von dieser unangenehmen Seite seines Lebens nichts erzählen, wenn sie nicht die Ursache seines Todes gewesen wäre. Am Abend des 28. März hatte mein Schwager noch einen sehr reichlichen Souper mit Kameraden die Idee, eine Kahnfahrt bei Mondlicht zu machen. Wahrscheinlich waren die Dieren weder im Kopf noch in den Füßen mehr fest. Der Kahn schlug um, man stie sofort herbei, um die Ueberlebenden zu retten. Herr de Warrand, der am längsten im Wasser geblieben war, wurde bewußtlos in das Haus getragen. Eine Stunde später war alles zu Ende. Eine Konvulsion, sagte uns der Arzt.

Sie können sich denken, welche Umruhe dieser Unglücksfall mit sich brachte. Aber dies allein hinderte mich nicht, Ihnen zu schreiben. Wir wollten nicht, daß Sie durch eine der üblichen Traueranzeigen in Ihrem Kronenbette übersehen werden sollten und haben einige Zeit gemartet in der Hoffnung, daß dieser Brief Sie wieder wachrufen würde.

Schreiben Sie uns bald, und glauben Sie sowie Ihre Mutter an unsere herzlichste Zuneigung.

Ihr ergebener

Henri Roverod.

Neue las den Brief noch einmal, wie wenn er fürchtete, der Spielball einer Einbildung zu sein. Er erwoag alle Sätze aufs genaue und suchte in die Gedanken des Schreibers einzudringen. Er glaubte zwischen den Zeilen Annette zu sehen, die nicht unthätig war, und als er daran dachte, was von nun an Möglichkeit war, wurde er ganz heiß und seine Augen flammten.

Frau Meßant, die jetzt eintrat, erschrak, sie glaubte, er habe wieder mehr Schmerzen.

Nimm! lies, sagte Neue.

Roum hatte sie den Brief durchgesehen, als sie auch sofort alles begriff.

dem Fonds zugewiesenen Verbindlichkeiten gebraucht. Von den übrigbleibenden 83 Mill. Mark sind durch die neue Unterfertigung der erworbenen Kriegsanleihen die Zinsen von 43 Mill. Mark erforderlich, so daß immer noch 40 Mill. Mark keine Verwendung haben.

Den Agrariern hat der Farmer Bittenberg aus Vögingen ganz leiblich die Leuten geleitet. In einer Betrachtung der ländlichen Arbeiterverhältnisse führte er aus: „Unter ganzes Agrarierium thut, als ob es einen vierten Stand garnicht gebe. Man gebe dem Arbeiter einen Pfand, man lasse ihn heraus aus der Heimatslosigkeit, und er wird stützlich besser werden. Es wird ihm dann auch das Ehrgefühl in stützlichen Dingen wiederkommen. Bei den besthenden Arbeitern ist es mit der Stützlichkeits besser bestellt. Erst betrachte man den Arbeiter als Menschen, behandle ihn als solchen, und dann erst fordere man stützliche Pflichten von ihm. Der Bund der Landwirte hat nur frasse, reale Bestrebungen im Auge, von Idealen ist keine Spur bei ihm zu entdecken. Er könnte sich sehr verdient machen, wenn er für das Wohl der ländlichen Arbeiter etwas thun wollte.“ Man vergleiche hiermit das, was in der vorherstehenden Notiz das Organ der Agrarier über die „durchdringende Gottes- und Menschenliebe“ sagt.

Den Agrariern zu Liebe? Bekanntlich sind die Agrarier stets behaftet für Verklärung der Schuldschuld auf dem letzten Lande eingetreten, um desto früher sich der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft widmen zu können. Jetzt wird aus Berlin berichtet: „Auf eine Verklärung der Schuldschuld im Verwaltungszweige zielen Anordnungen des Kultusministeriums, die aus einigen osterreichischen Regierungsbezirken gemeldet werden. Dort ist die Aufnahme und Entlassung der Kinder so geregelt worden, daß die Schulpflicht in den Landkirchen 7-7¹ und in den Stadtschulen 7¹-8 Jahre dauert.“

Es darf wohl gefragt werden, was für Nützlichkeiten das preussische Kultusministerium bei dieser Regelung geleistet haben?

Ueber „sozialistische Propheten im geistlichen Amt“ jammer die Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz. Die Charakterköpfe des „Pastoren-Socialismus“ haben ihr's angethan. — Der Pastoren Socialismus, der sich von revolutionären auch darin nicht unterscheidet, daß er die Männer mit unverfälschtem Hass verfolgt, welche wegen, im Parlament und in der Öffentlichkeit dem geübten Menschenverstande gegenüber ihrem „Reform“-Eifer zu keinem Rechte zu verhalten.

Daß ein Farmer Köpfigkeit, welcher den Standpunkt des Farmers Raumann Frankfurt a. M. teilt, einen „Offenen Brief an den Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Stumm und Genossen“ erscheinen lassen, in welchem es heißt: „Warum soll die Sozialdemokratie niemals einen guten Gedanken haben — hat sie doch einen berechtigten Kern.“

„Wir Christlich-Sozialen sind an einem Wendepunkte angekommen. Wir galten bisher als eine Wegweisungs-partei, als eine Partei, die einen Damm gegen die Sozialdemokratie bilden soll, die nebenbei auch einige unheilvolle sozialpolitische Vorträge an der Hand eines patriarchalischen Kompendiums halten mochte. Wir stehen jetzt auf dem Punkte, eine reine Arbeiterpartei zu werden, die die Interessen der Arbeiter mit derselben Unerbittlichkeit vertritt, wie die Sozialdemokratie. Wir werden aus Schwellenräubern der Herren „von Bildung und Besitz“ zu ihren Gegnern. Ja, wir werden bald schlimmere Gegner sein als die Sozialdemokraten.“

Weiter sagt Herr Köpfigkeit: „Die soziale Frage kann nur durch die Arbeiter gelöst werden.“

Darob ist die oben erwähnte Korrespondenz furchtbar erbost. So ganz und gar aus der Art geschlagen ist der christliche Socialismus, der dazu dienen sollte, die Sozialdemokratie zu vernichten.“

Die süddeutschen Volksparteiler halten zur Zeit in München einen Parteitag ab. Aber nur Vertreter demokratischer Zeitungen haben als Versicherung Zutritt. Das hat denn sich demotiert!

Das Landtagsmandat des Herrn v. Hammerstein ist endgültig niebergelegt worden. Die entgegenstehende Meldung eines pommerischen Blattes war unzutreffend.

Vom eblen Hammerstein, gegen den ein Siebdrift trotz Antündigung destellen immer noch nicht erlassen worden ist, sagte schon vor 5 Jahren der ein wenig freisinnige Farmer Witte: „Leuz und Jhr. v. Hammerstein, v. Hammerstein und Leuz — jeder konnte vom andern sagen: „ich hatt' einen Kameraden, einen bessern find'st du nicht“ beide ergänzten, verjüngten und begeckerten einander.“ Hammerstein bemühte sich damals, Herrn Witte für verrückt erklären zu lassen, und bei den innigen Beziehungen, die Hammerstein zum Konfessionspräsidenten Hegel, zum Vize-Oberverwaltungsminister Graf Kanitz, zum Kammerherrn v. Kolmar und zu anderen am Hofe höchst einflussreichen Personen gehabt hat, war die Feindschaft dieses Betrügers, Totenverleumders, Wechselräubers und Mairreispalschäs nicht unangebracht.

Freiherr v. Hammerstein ist im Reichstag noch am 29. März bei der ersten Lesung des Antrags Kanitz neben dem Antragsteller als Fraktionsredner und berufener Vorkämpfer der notleidenden Landwirte aufgetreten. Er sprach dabei viel von der Würde des Deutschen Reiches, und daß man der bürgerlichen Bevölkerung, auf deren Widerstand gegen die Sozialdemokratie am letzten Ende Thron und Altar rechnen müsse, wieder Liebe und Sicherheit zu ihrem Besitz beibringen müsse. Als dann am 22. Mai im Reichstage die Klage der Kl. Presse in Frankfurt a. M. gegen den Abg. Freiherrn v. Hammerstein zur Sprache kam, drohte Freiherr v. Hammerstein, außerhalb des Hauses Genugthuung zu fordern. Nach dem Parlamentsbericht sollten seine Freunde auf der Bank lebhaftes Bravo. Mancher Konservativ mochte jedoch denken: Was lange treibt der Mann noch das verwegene Spiel! Unter den Bravorufen aber befanden sich, wie die Frankf. Ztg. schon damals öffentlich konstatiert hat, auch ungewöhnlich Mitwissende, sogar ein Komiteemitglied der Kreuztg.

Auch der Bund der Landwirte will vom Hammerstein nichts mehr wissen. Die Korrespondenz des Bundes

schreibt, Hammerstein sei nicht Mitglied des Bundes gewesen und habe keinen Einfluß auf die agrarische Bewegung gehabt. Dem gegenüber bemerkt die Ztg. Jg. mit Recht:

Ob Herr v. Hammerstein die Formalität erfüllt hat, sich in die Mitgliederliste einzutragen zu lassen, wissen wir nicht. Thatsächlich hat Freiherr v. Hammerstein in der Kreuztg. durch seine Artikel die Agitation des Bundes der Landwirte mehr unterstüzt als die gesamte vom Vorstand des Bundes resortierte Presse. Auch ist Herr v. Hammerstein im Reichstage für die Anträge in der Richtung des Bundes der Landwirte eingetreten und war nach dem Antragsteller bei der Verhandlung im Reichstage über den Antrag Kanitz der Hauptredner für diesen Antrag.“

Der teure Gottesmann Stöder hat sich auch vom Parteirat des Berliner konservativen Wahlvereins die „volle Anerkennung und Zustimmung“ aussprechen lassen. Diese Art, für teure Güter und Treue zu kämpfen, geht selbst der Nordd. Allg. Ztg. wider den Strich; sie tabelt die dem bloßgestellten Stöder erteilten Zustimmungskabarets.

Schöne Seelen unter sich. Die Katib. Kor. hält dem Stöder eine Verbanungsbredigt, in der es heißt:

„Herr Stöder ist immer derelbe. Er glaubt zu schieben und er wird geschoben. In dem Briefe, den der Vorwärts veröffentlicht hat, nimmt er die Miene eines Mannes an, der andere politisch belehren und dirigieren könnte. In seiner neuesten Veroffentlichung verrät er aber zu deutlich, wie er selbst nur Dreifüßler zu geben vermag, die ein anderer vorher ihm gegeben hat, in deren Ausführung er auch schon vollständig untergegangen ist. Man braucht ihm nur das rote Tuchkreuz zu zeigen und kann sicher sein, sofort eine vollendete Kapuzinerpredigt über Lug und Trug, List und Gewaltthat zu vernehmen.“

Je nun, auf solche Kapuzinerpredigten verfallen sich auch die Nationalliberalen ganz gut, das ist ihnen wie drüben.

Auch welche von der Rote? Eine ergötzliche Episode wird nachträglich über die Sedanfeier in Neuß a. L. bekannt, dessen Fäkt aus paritätischen Gründen bekanntlich nichts von der Sedanfeier wissen wollte. In Crispendorf hatte der Militärverein am Sedanfest einen Kirchgang mit Musik geplant und davon die zuständige Behörde unerrichtet, einen Beiseid aber nicht erhalten. Als nun der Verein zum Kirchgang antrat, erschien der Gendarm, um das Vorhaben zu hindern. Der Vorsitzende berief sich aber auf die Anmeldung, worauf er mit dem Verein und unter klingendem Spiel zur Kirche marschierte, obgleich der Gendarm drohte, daß die Beteiligten eine schwere Gefängnisstrafe wegen Landfriedensbruchs treffen würde, denn Neuß a. L. habe keine eigenen „Giege“. — Ist der Fürst dieses Landes nicht ebenio „von Gottes Gnaden“, wie die Fürsten anderer Länder? Und wer hat nun Recht?

Sehten. Das Organ des Bundes der Landwirte schreibt: „Der Thron des Höhen Mammon beginnt zu wanken. Wir werden ruhig und rüstig weiter arbeiten, seine letzte Stütze zu stürzen.“ Wir müssen uns wieder als christliche Deutsche fühlen, nicht nur in der Gelehrtheit gegen die undeutlichen Urdichten, sondern auch in der unmaßelnden, durchdringenden Gottes- und Menschenliebe, in der Bereitwilligkeit für alles Hohe und Heine, für alles Keusche und Wahre!“

Ungefähr so pflegte Herr von Hammerstein in der Kreuzzeitung an Laß- und Bettagen zu schreiben. Und er hat diese Gelübde genau so gut gehalten, wie die Hintermänner der D. Tagesztg. sie halten werden. Diese Leute, die in den Mammonismen verfunken sind bis über ihre Nase, wollen dem Volke weis machen, sie seien bekehrt, seine letzte Stütze zu stürzen.“ Firwarh, ein stärkerer Jehuismus ist nicht gut denkbar.

Protest wird eingelegt gegen die Wahl des Herrn von Kardoff in Wartenberg Del. Können denn die Ordnungsbrediger die Wahlmotive gar nicht lassen?

Zum Vorkämpfer der deutschen Schutztruppe in Ostafrika ist der Gardskapitän v. Kämpfer durch den Kaiser ernannt worden. Kämpfer ist derelbe, den schon im Vorjahre der Kaiser zum Gouverneur von Kamerun ernannt hatte. Da das aber ohne Vorwissen des Auswärtigen Amtes geschahen und die Stelle noch besetzt war, mußte die Ernennung rückgängig gemacht werden.

Das bürgerliche Gezeuch erfreut sich des Bestalls seiner Partei, aber freisinnige wie liberale Parteien wünschen, daß es nicht zu eingehender Beratung im Reichstage zur Annahme komme. Freilich ist nicht zu erwarten, daß es trotz seiner Mängel durch den Reichstag eine Besserung erfahre. Wohl wie hat eine Gelegenheit sich zu dem Volksleben und den Bedürfnissen des Volkes vergeschlossen, wie die mit der Abfassung des bürgerlichen Gezeuchs beauftragte Kommission. Auch der eine Vorzug, den man erwartete, die Verkennung eines einheitlichen Rechts, ist fallen gelassen. Die wichtigsten Materien des Rechtslebens sind aus dem bürgerlichen Gezeuch ausgeschlossen und bleiben der Gesetzgebung der Einzelstaaten oder gar einzelner Landesbeiräte überlassen. Aus dem Obligationenrecht ist der wichtigste Teil, der sich mit dem Geschäftswesen, sowie den Verhältnissen der ländlichen Arbeiter befaßt, ganz ausgeschlossen. Die Verhältnisse der Genossenschaften sind in einer Weise rechtlich geordnet, daß die fürchterlichsten Spielraum lassen. Feste Rechtsgrundsätze, die wirksam sein, könnten; auch sozialdemokratischen Organisationen zu gute kommen oder von denen benutzt werden; und in einer Zeit, wo die bestehenden Parteien sogar den Staatsstreik von oben befürworten, kann man unmöglich erwarten, daß die Regierung sich Beschränkungen durch die Rechtsordnung auferlegen wird. Ein Recht für alle, und wäre es noch so draconisch, ist eben für die bestehenden Klassen unmöglich; auf eine Sicherung der Gewalt durch eine Rechtsordnung haben sie längst verzichtet gelernt; die Gerechtigkeit, gleichviel welcher Art sie auch sein möge, bedeutet für sie den Todesstoß. Ob der Reichstag das bürgerliche Gezeuch annimmt oder nicht; es ist von vornherein ein tot bornes Kind, das niemals im Rechtsbewußtsein des Volkes Leben gewinnen wird. Jedenfalls wird es alle Illusionen vernichten, der sich jemand noch in Beziehung auf die herrschenden Klassen hingehen könnte. Wenn eine kapitalistische Gesellschaft, die doch selbst auf der Heiligkeit des Eigentums basiert ist, schon Befürchtungen hegt, auch nur die rechtlich festzustellen, wie sie auch den Proletariaten zu gute kommen kann, wie soll man da noch hoffen können, daß es ihr überhaupt möglich ist, eine Rechtsordnung zu schaffen.

Ausland.

Deutschland. Ein heftiger Kampf ist durch das Vordringen des Socialismus in Galizien zwischen den Junkern und Pfaffen einerseits und den Bauern und Arbeitern andererseits ausgebrochen. Besonders die Pfaffen führen den Kampf in so gemeiner Weise wie keine andere Gesellschaftsrichtung. Hier einige Beispiele: In Laßki bei Rabynno ist ein Pfarrer, der drei Monate lang jeden Sonntag eine und dieselbe Predigt hielt, worin er sagt: „Diebe, Säufer und die Leber der verbotenen Weidfrüchte gelangen nicht in das Himmelreich.“ Der Lagerordner Bauer fastori fandiert jetzt für den Landtag; er hat einen Bauern zum Gegenkandidaten. Er macht sich über die Sache quämen und verleumdet in zahlreichen Predigten seinen politischen Gegner von der Kanzel herab, beschimpft ihn mit Schmähsorten und bleibt natürlich dabei von jeder Einrede verschont. Ein Krakauer Geistlicher mußte eine heftige Predigt abbrechen, weil die empörten Zuhörer drohten mit einem Ständel in der Kirche. Zu den Landesparlamenten lauern die Weidwörter mit den „barmherzigen“ Können auf jeden kranken Arbeiter, der zufällig Sozialdemokrat ist und den „Kreuztg.“ liest. Den kranken, fiebernden Menschen wird mit den furchtbaren Höllenstrafen gedroht, wenn sie ihr Parteibild nicht lassen. In jeder Nummer der „Kreuztg.“ steht ein Pfaffen- und Arbeiter-„Beklagnen den Kranken“ aufgedrängt, das in jeder Nummer blutdürstige Märdchen über die Sozialisten verbreitet. Die Arbeiter aber halten sehr fest an ihren Blättern, und so entsteht eine ganze Reihe von Feindschaften, die von Verfolgungen in den Krankenhäusern! — Die Widerlichkeit dieser Kampfmethoden kann nicht mehr übertrieben werden.

Italien. Der italienische Amnestie-Erlass ist jetzt erschienen. Derselbe erläßt ihre Strafen den von den Militärgerichten in Sizilien und Massa Carrara zu Haftstrafen von weniger als 10 Jahren Verurteilten; den zu über 10 Jahren Verurteilten, welchen bereits am 14. März d. J. ein Drittel der Strafe erlassen wurde, wird jetzt ihre Haftzeit um ein weiteres Drittel verfrist.

Nach dieser Meldung würden sich unsere Genossen die Felice, Bosco und Barbato nicht unter den Amnestierten befinden. — Ein zweites, eben eintreffendes Telegramm dagegen besagt:

Nom. 20. September. Auf eine gestern vom Könige unterzeichnete Amnestie hin wurden heute 378 verurteilte Sizilianer, worunter sich die Sozialisten Felice, Bosco und Barbato befanden, sowie 30 Frauen aus der Haft entlassen. Außerdem erhielten 122 Verurteilte Straferminderung.

Es wäre nur zu wünschen, daß sich letztere Nachricht bestätigte.

Schweiz. Der Grüttlerverein umfaßt in 339 Sektionen 13 060 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen betragen 171 668 Franks; die Bibliothek zählt 44 888 Bände. Für Unterricht in den verschiedensten Fächern ist weit über 120 000 Franks ausgegeben worden, das Vermögen des Vereins beträgt 243 039 Franks.

Bulgarien. Einige Augenzeugen des Polizeimordes an Stambulow haben dessen Witwe erklärt, sie seien bereit, die Mörder zu nennen, aber erst nach Rücktritt der jetzigen Regierung, von der sie sonst fürchten, unschädlich gemacht zu werden. Nicht aber!

Dänemark. Die neugegründete Organisation der Tabakspinner-Gesellen umfaßt bereits die Hälfte aller dazu gehörigen Arbeiter.

Politisches und Gesellschaftliches.

In Hamburg wurde Genosse Meine als Redakteur des Sand-Edes zu drei Wochen Gefängnis verurteilt wegen eines Artikels, der die Verhandlungen an Seelenbinder behandelt. Der Verfasser des Artikels, Reichsrath Meierichmeier, erhielt zwei Monate Gefängnis.

Der Vertrauensmann von Freiburg i. B. erhielt eine Anklage wegen „groben Unflugs“, welcher durch eine bei der in Freiburg stattgefundenen Volksversammlung angenommene Resolution verurteilt ist.

Ein Massenprozeß wegen Vergehens gegen das Vereinseigene beschlagnahmte gestern das Berliner Schöffengericht. Wer das Kriminalgerichtsgebäude betrat, mußte zu der Vermutung kommen, daß es sich um eine Staatsaktion ersten Ranges handelte, denn der kleine Schwurgerichtssaal, in welchem die Verhandlung stattfand, war einmütig von einem großen Haufen von Soldaten, Offizieren und Vertretern der politischen Polizei. Die Straffache betraf die „Meine und Genossen“. Auf der Anklagebank saßen 12 Frauen, als erste die Ehefrau des Steinweg Meich geb. Engler. Sie werden beschuldigt, vom Jahre 1892 an zu Berlin, Charlottenburg und Wilmersdorf als Vorleser, Leiter und Ordner eines politischen Vereins Frauenvereinen aufgenommen und dadurch gegen das Vereinsgesetz und die Verordnung vom 11. März 1890 verstoßen zu haben. Es handelt sich um den „Frauen- und Mädchen-Bildungsverein der arbeitenden Bevölkerung für Berlin und Umgegend.“ Der Verein bewirkt nach § 1 seiner Statuten die geistige und soziale Hebung seiner Mitglieder durch alle geeigneten Mittel, wie Vorträge, Diskussionen, Gründung von Bibliotheken u. s. w. Nach Artikel der Polizei ist der Verein lediglich als ein politischer zu betrachten, dessen Zweck es ist, politische Gegenstände zu erörtern. Sie schließt sich aus den Berichten der die Versammlungen überwachenden Polizeibeamten und aus den im Vorwärts abgedruckten Versammlungsberichten. Samtliche Angeklagte bestritten den politischen Charakter des Vereins. Von der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß wegen der Inhalt der freierzeit von ihnen erteilten Berichte, wodurch in den Vorträgen politische Fragen berührt worden seien, die der Bestimmung der Polizei des Kapitals durch verurteilte Angeklagte, die der Anklagebehörde sind 30 Parteimitglieder und Mitglieder der politischen Polizei, von der Beteiligung 15 Entlassungsgenossen geladen. Die Polizeibeamten bestritten, daß

